

Grundschule Rain - Mittelschule Rain

Grundschule Rain - Mittelschule Rain

Attinger Straße 10
94369 Rain

Tel. 09429 94050
Fax 09429 940515
Internet: www.gms-rain.de
E-Mail: verwaltung@gms-rain.de



Grundschule Aholting

Wirtsfeldstraße 4
94345 Aholting

Tel. 09429 460
Handynr. 0176 88410576
Fax 09429 9499942

November 2023

Winterungsbedingter Unterrichtsausfall im Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ungünstige Witterungsbedingungen, insbesondere winterliche Straßenverhältnisse und Sturmtiefs, können es im Einzelfall kurzfristig notwendig machen, zum Schutz der Schüler den Schulunterricht ausfallen zu lassen.

Die Entscheidung über einen witterungsbedingten Unterrichtsausfall muss meist kurzfristig getroffen werden.

Zuständig für diese Entscheidung ist eine lokale Koordinierungsgruppe, bestehend aus:

- Frau Anja Kleebauer, stellv. Leitung Sachgebiet Öffentlich Sicherheit/Ordnung (SG 31) am Landratsamt Straubing-Bogen
- Herrn Tobias Gilch, Leitung Sachgebiet Öffentliche Sicherheit/Ordnung (SG 31) am Landratsamt Straubing-Bogen
- Herrn Heribert Ketterl, Fachlicher Leiter der Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen
- Im Vertretungsfalle Herrn Konrad Rieder, stellv. Fachlicher Leiter der Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen
- Frau Stefanie Aumer, Leiterin der Abteilung 3 am Landratsamt Straubing-Bogen

Diese Gruppe entscheidet im Ernstfall gegen 4:30 Uhr am Morgen auf der Basis der Berichte des Straßendienstes des Landratsamtes Straubing-Bogen über einen Unterrichtsausfall in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen. Die Entscheidung ist für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aller Schularten gültig.

Falls Unterricht ausfällt, wird dies per Internet an alle angeschlossenen Radiosender übermittelt, so dass Sie als Eltern ab spätestens 6:00 Uhr per Radiodurchsagen informiert werden. Parallel dazu werden per E-Mail alle Schulleitungen, Hausmeister, Busunternehmen bzw. Busfahrer unterrichtet.

Die letzte Entscheidung, ob vor Ort Straßen befahrbar sind oder nicht, trifft immer der Busunternehmer/Busfahrer. Das heißt, wenn Unterrichtsausfall nicht generell angeordnet ist, einzelne Busse aber ihre Wartestellen nicht anfahren können, sind die Kinder aufgefordert nach einer Wartezeit von max. 30 Minuten nach Hause zu gehen.

Lehrkräfte treten in der Regel ihren Dienst am Schulort an. Für Schüler, die die Mitteilung über den Unterrichtsausfall nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und die deshalb im Schulgebäude eintreffen, ist pädagogische Betreuung gewährleistet. Den zuhause gebliebenen Schülern wird Distanzunterricht angeboten. Den in der Schule sich befindenden Schülern wird vor Ort ermöglicht, ebenfalls an diesem Distanzunterricht teilnehmen zu können. An der Schule eingetroffene Schüler werden bis zum regulären Unterrichtsende dort beaufsichtigt und betreut.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Bumes

Birgit Bumes, Rin

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet.

Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.